

Kurs mit Uwe Jourdain

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Anzahl der Kursteilnehmer mit eigenem Pferd ist auf 8 Personen begrenzt. Bei allen Kursen sind Zuschauer herzlich willkommen. Es wird aber um Voranmeldung gebeten. Kosten s. unten. Bei weniger als 6 Teilnehmern behalte ich mir vor, den Kurs abzusagen.

- Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie mir den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch mich zustande. (Teilnahmebestätigung). Bei der Anmeldung sind 50% der Kursgebühr fällig, zu überweisen auf das u.g. Konto. Bei mehr als 8 Anmeldungen gilt die Reihenfolge der Zahlungseingänge!!
- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn kann die Teilnahme ohne Kosten abgesagt werden. Die Vorauszahlung wird dann Zurückerstattet.
- Danach: nehmen Sie die von mir angebotenen Leistungen nicht, oder nur teilweise in Anspruch, ist die volle Kursgebühr trotzdem fällig, es sei denn, Ersatzpersonen können gestellt werden.
- Muss die Veranstaltung durch mich abgesagt werden, besteht natürlich Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist auf sicherer Kleidung (Schuhe, Handschuhe) zu achten. Falls geritten wird, ist ein geeigneter Kopfschutz Pflicht!

Die Pferde können tagsüber auf dem Hof untergebracht werden.

Kursdauer pro Tag: ca. 9.30 bis 17.30 Uhr Es gibt eine ca. einstündige Mittagspause. Für Getränke und Snacks an beiden Tagen ist gesorgt. Mittags wird gemeinsam bestellt.

Kursgebühren

Der Kurs kostet bei 8 Teilnehmer 190€ pro Teilnehmer mit Pferd, inkl Getränke und Knabberzeugs.

Ohne Pferd: 30 bzw. 50 EUR (ein bzw. beide Tage).

Anlagennutzung inkl. Unterbringung der Pferde für aktive Teilnehmer 30€, an Susanne Renker zu zahlen

Die Pferde

- Die teilnehmenden Pferde müssen frei von Krankheiten und regelmäßig geimpft worden sein. Der Nachweis ist zwingend durch den Impfpass bzw. Equidenpass zu erbringen. Ausnahmen sind möglich, aber nur nach Absprache mit mir und den Anlagenbetreiber.
- Das Wohlergehen der Pferde steht an erste Stelle. Es liegt im Ermessen der Veranstalter, bei Zweifeln am Gesundheitszustand eines Pferdes die Teilnahme am Kurs nicht zu lassen.
- Die Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Nachweis ist der Anmeldung beizufügen

Organisation und Anmeldung: Ann Brab

Burgstr. 5a, 52146 Würselen

Tel: 015234371474

Email: ann.brab@gmx.de

Veranstaltungsort Capitelshof, Titzer Str. 1, 52455 Tirz-Opherten

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.



Anmeldung zum Zirkuskurs
7.10-8.10.2017

Name:

Anschrift:

Tel. /Handy:

Email:

-Die Anzahlung (50% der Teilnahmegebühr) wird bei Anmeldung auf das angegebene Konto überwiesen. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tagen vor Kursbeginn zu entrichten.
Sparkasse Aachen Kto. : Ann Brab IBAN: DE4139050000007659451
Kennwort: Jourdain Okt 2017

-Impfung: **am:**

-Haftpflichtversicherung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen auch eine erziehungsberechtigte Person)

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen VFD (Auszug)

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden. ...
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen. ...
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers. ...
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet. ...
19. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Stand: 05/2015